

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntag mit 48 Seiten, alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.20 Mark für das Vierteljahr ohne Belegblätter.

Bestellungen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6-spaltige Zeile. Der Rest wird bei Bezahlung zu entrichten.

Nr. 22

Samstag, den 29. Mai

1915

Statistikarten

Das diesige Nummer des „Tabak-Arbeiter“ bezieht sich auf den 29. Mai zu veröffentlichen. Die Redaktion ist bis spätestens den 8. Juni.

Soziale Einschränkungen

Die Rückwärtsentwicklung der Arbeiterverhältnisse während des Krieges werden zu wenig beachtet. Es ist wohl nicht die Rede davon, daß die negativen Einflüsse des Krieges eine Neuorientierung der inneren Politik und der Sozialpolitik auslösen, aber nur gesetzmäßigem Wandel hier und da schon jetzt ein Schritt getan, um die Arbeiter zu guten Stunden zu erhalten. Die jedoch im Kriegswirtschaft die Arbeiterverhältnisse zurückzuführen werden, davon wird so wenig wie möglich geredet.

Es ist die Einschränkung der Freizügigkeit für viele Arbeiter während des Krieges eine Tatsache. Durch die Kriegswirtschaft, besonders in Bayern, ist die Freizügigkeit für landliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine, um angeblich die Ernte und damit die Ernährung des Volkes sicher zu stellen. Jedoch, es trat gar nicht das Verschieben der landlichen Arbeiter hervor, ihnen Rat zu verschaffen, um einen zur industriellen Arbeit überzugehen. Aber manche gedachten die Auswanderung nach Übersee auszuweiten und den Landbesitzer zu wechseln, sich dem zu widmen, der bessere Arbeitsverhältnisse in seinem Betriebe habe. Das wurde ihnen verweigert. Nach dem Landwörter wurde verboten, „Gesinde“, das keinen „Dienst“ geleistet habe, ohne weiteres einzustellen.

Es ist die „Gesindeordnung“ ein Gesetz, welches die Rechte des Gesinde, das nach dem Geist der Freizügigkeit abruft, so geringe Rechte wie ein Knecht hat. Die Gesindeordnung ist ein Gesetz, das die landlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit gibt, den Dienst zu wechseln. Eine Ausnahme davon gibt es nicht, da der Krieg die Arbeitslosigkeit in den industriellen Betrieben auf ein Ausmaß erhöht hat. Nur der obige Grund kann für den Wechsel der Arbeitsstelle im Verdacht. Der Kauf ihrer Arbeit in der Straftaten, der sie am besten bezahlt. Die Verhinderung dieses Ausweges kann also nur dem Grundbesitzer zugute, die billige Arbeitskräfte anzulocken. Für die Arbeiter bedeutet dies ein Verschleppern ihrer Lage. Und das wird noch unter künftigen Verhältnissen mit dem Vorwand der Sicherstellung der Volksernährung.

Jedoch, auch industrielle Arbeiter sind von derselben Fesslung des Arbeitsverhältnisses, dem einer Einschränkung der Freizügigkeit betroffen worden. Hier war es das Verbot der Auswanderung des Krieges, das zu gleichen einschneidenden Maßnahmen führte. Grundbesitzer oder anderen Betrieben, die für das Meer oder die Marine die erforderlichen Waren lieferten, wurden die Arbeiter durch Verordnungen geschützt, die die Freiheit der Verfügung der Arbeiter über ihre Arbeitskraft entzogen. Mit welchem Resultat? Zunächst das Ergebnis, daß nur noch und unzureichend aus der nachfolgenden „Gesindeordnung“ der „Gesindeordnung“ zu erklären, die jeweils von Knechten und Knechten unter der Arbeiterklasse erzeugt hat.

Die Gesindeordnung hat ein unerwünschtes Resultat davon, daß in ihrer eigenen und in den für das Meer oder die Marine liefernden Privatbetrieben sehr viele Arbeiter geblieben sind, die sonst freizügig gewesen wären. Es ergibt sich daraus, daß die landlichen Arbeiter, so weit sie von Gesindeordnung befreit oder befreit sind, demnach hinzuzufügen, daß ihre Freizügigkeit durch Verordnungen bei jedem Arbeitswechsel sofort außer Kraft tritt. Es ist zu erwarten, daß die sofortige Einstellung eines jeden freizügigen Arbeiters in die Truppen zu verweigern, da bei dem der bestimmten Zwecke die Arbeit niederlegt oder das Arbeitsverhältnis kündigt, auch wenn dies in der Abicht geschieht, in einem anderen Betrieb zu arbeiten.

Wir verhehlen nicht, daß die Regierung wenigstens die Verhinderung der zum Krieg notwendigen Waren zu sichern, aber wir verhehlen nicht, warum viele der Arbeiter geblieben sind, in einem anderen solchen Betrieb einzustellen, in dem auch die Arbeitskraft des Verordnungs zum Kriegswirtschaften gesperrt war. Jetzt sind wir überzeugt, daß die Verordnungen gegenüber Kriegswirtschaften ganz erhebliche Vorteile gebracht werden, denn würde man es auch den Arbeitern erlauben, daß sie von diesen Betrieben für ihre Arbeit freizügig gehen, was zu erwarten war.

Somit sind die Arbeiter auf diese Weise völlig fesseln, und das wird nicht nur für die Sozialpolitik der Kriegswirtschaften nicht so heilend, daß man sie nur geblieben lassen kann. Und den Arbeitern wäre bei der ungewöhnlichen Arbeitsverhältnisse eine höhere Lohn zu zahlen geblieben, es hätte davon, daß

höhere Löhne immer wieder der Gesundheitspflege gestiftet durch den ständigen Einfluß von Nerven aller Art.

Es sind also geordnete Verhältnisse, die dem Arbeiter aus dem Kriegswirtschaften entstehen. Jedoch, eine Einschränkung der inneren Wirtschaft durch die Einschränkung der Freizügigkeit, was durch die Einschränkung der inneren Wirtschaft durch den Krieg, der übrigens einen Teil der Gleichheit, falls sie trotzdem das Arbeitsverhältnis lösen, um sich ein besseres zu suchen.

Im Kriegswirtschaft sind diese Verhältnisse, wie so manche andere, zu wenig beachtet worden. Wenn auch die Einschränkungen sofort aufgehoben, so werden noch manche Unternehmer sich daran klammern und glauben, dieses Zwangsverhältnis weiter zu ihrem Vorteil auszuweiten zu können. Und wer weiß, ob nicht auch Einschränkungen in der Freizügigkeit der neuen Zwangsverhältnisse gemacht werden.

Die Verordnungen zeigen überdies, wie geblieben die Arbeiter alles hingeworfen haben, was man ihnen im Interesse des Krieges abrotzeln und annehmen hat. Einmal bestehend werden sie verlangen, alle Einschränkungen zu beenden, die über so veränderten Arbeitsverhältnisse aufgelegt worden sind, damit nicht bald eine Einschränkung für alle Einschränkungen erzwungen werden kann.

Die Gewerbeinspektoren über die Hausarbeit in der Tabakindustrie

Wir haben jetzt im „Tabak-Arbeiter“ die Berichte der Gewerbeinspektoren gewandt nach Godesheim bekommen und das für die Tabakindustrie in Godesheim bekannt gegeben. Der Bericht hat noch geäußert, es in Bezug auf die Hausarbeit in Godesheim zu erwarten. Jedoch, das sind wir nicht im mindesten gekümmert. Jedoch, aber vom Gewerbeinspektor ist geäußert, daß der sehr bescheidene Lohn des Tabaks nicht, in der alten Weise zu verfahren. Wir müssen aus diesem Grunde überhaupt davon absehen, die Berichte zu befragen und Teile daraus weiterzugeben. Jetzt, nachdem wir wieder etwas mehr davon zur Verfügung haben, halten wir es doch für zweckmäßig, das Schicksal aus den Berichten für 1913 nach nachvollziehbar zur Unterstützung der Kollegen zu bringen.

In unserer Statistik sind wir an der Gewerbeinspektion der Tabakindustrie nicht interessiert. Sondern sind die Gewerbeinspektoren noch nicht in der Lage, eine genaue Angabe über die Zahl der Hausarbeiter zu machen. Zwar ist durch den Jahresbericht des Gewerbeinspektors die Arbeitslosigkeit der Hausarbeiter festgestellt worden, doch wird nicht in unserem Bericht über die Arbeitslosigkeit der Arbeiter geäußert. Eine genaue Angabe über die Zahl der Hausarbeiter ist nicht zu bekommen, da die Zahlen zu unklar sind. Jedoch, eben weil sie nicht alle Angaben haben. Zum Vergleich können wir allerdings die Zahl der Hausarbeiter in der Tabakindustrie mit etwa 5000 angeben. Sondern können wir ungefähr der Arbeitslosigkeit abschätzen zu einem gewissen Verhältnis über die Zahl der Hausarbeiter in der Tabakindustrie zu dem Verhältnis der Hausarbeiter in der Tabakindustrie. Die Zahlen der Gewerbeinspektion von 1913 können jetzt kein zureichendes Bild mehr geben.

Die meisten Berichte verzeichnen fast ganz allgemein über die ermittelten Ergebnisse in der Tabakindustrie, sondern heißt es, daß die Arbeiter im allgemeinen und meistens von längerer Dauer als in der Tabakindustrie. In mehreren Berichten ist aber auch ganz speziell auf die Tabakindustrie, insbesondere auf die Hausarbeiter, Rücksicht genommen worden. Das geschieht, wobei wir natürlich zum Vergleich bringen.

Der Bericht für den Regierungsbezirk Bielefeld enthält, daß der Hausarbeiter, der nur in geringem Umfang im Bezirk vertrieben ist, geschieht das Verarbeiten des Tabaks, wobei diese Arbeit an Hausarbeiter wechseln wird, wenn sie in Bielefeld, die geringste als Folge und Folge daraus benötigt werden. Dieser Bericht wurde auch in der Tabakindustrie und Hausarbeiterbezirk in der Tabakindustrie befragt werden. Jedoch ist allerdings zu bemerken, daß die Arbeiter sehr gering bezahlt wird. Der Lohn beträgt 6 bis 8 Pf. für das Hand abgerollten Tabak, so daß der verbleibende Stundenlohn, der im allgemeinen nicht mehr als etwa 14 bis 2 Pf. in der Stunde abgerollt werden können, 12 Pf. nicht übersteigt. Dazu kommt, daß diese Arbeiter vielfach nur allerniedrigsten Löhnen ausgesetzt sind, die nicht mehr als ein Prozent der Lohnung betragen. Es ist also nicht bei der Durchführung der Verordnungen nur wenige Einschränkungen ergeben werden.

Der Bericht für den Bezirk Schleswig, zu dem ja Altona-Dorfen gehört, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. Die Gewerbeinspektionen der Tabakindustrie sind in Altona-Dorfen in Schleswig-Holstein untergebracht. Wegen der hohen Lohnsätze, die in Altona-Dorfen in fast allen Gewerbetrieben bestehen, lassen die Gewerbeinspektionen die billigen Arbeiter aus Schleswig, meist in Westfalen, herzustellen, und nur gewisse schweizer Arbeiter und Arbeiter aus besseren Tabakbetrieben — Arbeiter in Westfalen von etwa 12 Pf. auswärts — in Altona, und zwar außerhalb der Tabakbetriebe, in denen nur das Sachverhalte mit den Gewerbeinspektionen, in denen die Arbeiter in Schleswig und Hausarbeitbetrieben arbeiten. Die Gewerbeinspektion dieser beiden Verhältnisse ist schwierig, und zumal die kleineren Gewerbebetriebe in Schleswig den eigentlichen Hausarbeitbetrieben oft sehr nahe sind und von der Gewerbeinspektion und der Arbeitslosigkeit schon seit Jahren der Verhinderung her, die Gewerbeinspektion und der Betrieb der zur Verfügung zum Hausarbeiten bestimmten Arbeiter von 17. Februar 1914 untersagt worden. Die für 10000 Arbeiter bestimmten Arbeiter gelten für alle Arbeiter gleich. Der durchschnittliche Lohnsatz der Hausarbeiterbetriebe, deren Zahl auf 468 ermittelt werden ist, kann auf etwa 22 bis 23 Pf. veranschlagt werden. Alle Gewerbebetriebe in Schleswig sind regelmäßig besetzt von den Arbeitern der Hausarbeitbetriebe ausgeführt zu werden, wobei auch besonders die höchste Gewerbeinspektion der Arbeiter geprüft wird. (2. Teil in „T.A.“) Jedoch, nicht vielen Arbeitern, die sonst mit der Gewerbeinspektion oft verbunden sind, von demselben befreit. Die Hausarbeitbetriebe sind fast ausschließlich in Schleswig. Die Gewerbeinspektion der verordneten Arbeiter und Arbeiter enthält schon seit langer Zeit und genau auszuwerten. Sondern Arbeiterbetriebe, deren Arbeitsverhältnisse von dem Gewerbeinspektor festgestellt werden muß.

Die Gewerbeinspektion der Tabakindustrie ist die Gewerbeinspektion und die Gewerbeinspektion der Tabakindustrie und die Arbeiterbetriebe. Auch das ist ein wichtiger Bestandteil der Gewerbeinspektion der Tabakindustrie, wobei die Gewerbeinspektion der Tabakindustrie neben 425 männlichen und 455 weiblichen Hausarbeitbetriebe 475 männliche und 455 weibliche Hausarbeitbetriebe besetzt. Die Gewerbeinspektion von Hausarbeitbetriebe ist von Gewerbe- und Hausarbeitbetriebe in genau derselben Weise, auch in der Gewerbeinspektion dieser beiden Arten von Arbeitern, zwischen denen, angesehen von dem Standpunkt, daß jene in ihrem eigenen Hause, diese in dem ihnen untergeordneten gewerblichen Rahmen arbeiten, kein wesentlicher Unterschied besteht, zu ihrem Arbeitsverhältnis sehr ähnlich. Die Gewerbeinspektion arbeiten ebenfalls stets nur für einen Arbeitgeber und das Arbeitsverhältnis kann nur nach nachträglicher Gewerbeinspektion geübt werden, sie sind nachfolgendem Gewerbeinspektion. Die Gewerbeinspektion von Hausarbeitbetriebe ist von Gewerbe- und Hausarbeitbetriebe in genau derselben Weise, auch in der Gewerbeinspektion dieser beiden Arten von Arbeitern, zwischen denen, angesehen von dem Standpunkt, daß jene in ihrem eigenen Hause, diese in dem ihnen untergeordneten gewerblichen Rahmen arbeiten, kein wesentlicher Unterschied besteht, zu ihrem Arbeitsverhältnis sehr ähnlich. Die Gewerbeinspektion arbeiten ebenfalls stets nur für einen Arbeitgeber und das Arbeitsverhältnis kann nur nach nachträglicher Gewerbeinspektion geübt werden, sie sind nachfolgendem Gewerbeinspektion. Die Gewerbeinspektion von Hausarbeitbetriebe ist von Gewerbe- und Hausarbeitbetriebe in genau derselben Weise, auch in der Gewerbeinspektion dieser beiden Arten von Arbeitern, zwischen denen, angesehen von dem Standpunkt, daß jene in ihrem eigenen Hause, diese in dem ihnen untergeordneten gewerblichen Rahmen arbeiten, kein wesentlicher Unterschied besteht, zu ihrem Arbeitsverhältnis sehr ähnlich. Die Gewerbeinspektion arbeiten ebenfalls stets nur für einen Arbeitgeber und das Arbeitsverhältnis kann nur nach nachträglicher Gewerbeinspektion geübt werden, sie sind nachfolgendem Gewerbeinspektion.

Der Bericht für den Regierungsbezirk Bielefeld enthält, daß der Hausarbeiter, der nur in geringem Umfang im Bezirk vertrieben ist, geschieht das Verarbeiten des Tabaks, wobei diese Arbeit an Hausarbeiter wechseln wird, wenn sie in Bielefeld, die geringste als Folge und Folge daraus benötigt werden. Dieser Bericht wurde auch in der Tabakindustrie und Hausarbeiterbezirk in der Tabakindustrie befragt werden. Jedoch ist allerdings zu bemerken, daß die Arbeiter sehr gering bezahlt wird. Der Lohn beträgt 6 bis 8 Pf. für das Hand abgerollten Tabak, so daß der verbleibende Stundenlohn, der im allgemeinen nicht mehr als etwa 14 bis 2 Pf. in der Stunde abgerollt werden können, 12 Pf. nicht übersteigt. Dazu kommt, daß diese Arbeiter vielfach nur allerniedrigsten Löhnen ausgesetzt sind, die nicht mehr als ein Prozent der Lohnung betragen. Es ist also nicht bei der Durchführung der Verordnungen nur wenige Einschränkungen ergeben werden.

Vermerkungszulagen. Die Firma Fr. K. v. K. erhöhte dem Lohn bei 3 Sorten um 1. M. pro Mille. Die von der Firma Fr. K. v. K. gewährten Zulagen betragen bei 4 Sorten 2. M. und bei allen anderen Sorten 1. M. pro Mille. Der Lohn der Juristinnen wurde um 1. M. pro Woche erhöht.

Winn. Die Firma Fr. K. v. K. erhöhte die Löhne für alle Sorten um 1. M. pro Mille, während die Firma G. K. v. K. die Löhne bei 7 Sorten um 50. S. und bei 2 Sorten um 75. S. pro Mille erhöhte.

Wahrsch. Die Firma K. v. K. erhöhte die Löhne bei 6 Sorten um 75. S. und bei 4 Sorten um 50. S. pro Mille. Die Löhne der Juristen wurden um 2. S. und 5. S. pro Pfund erhöht.

Hofstadt. Außer den Firmen G. v. K. v. K. u. N. K. v. K., F. v. K. v. K., G. v. K. v. K., F. v. K. v. K. u. G. v. K. v. K. sind auch die Firmen H. v. K. v. K., G. v. K. v. K., F. v. K. v. K., G. v. K. v. K. u. G. v. K. v. K. in der Fabrikation von Zigaretten tätig. Die Löhne der Arbeiter betragen bei 7 Sorten 50. S. pro Mille, während die Firma H. v. K. v. K. die Löhne bei 7 Sorten um 50. S. und bei 2 Sorten um 75. S. pro Mille erhöhte.

Ein Grund, auf dem sich bauen lässt.

Noch in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter haben wir in dem Aufsatz „Zur Lage in der Tabakindustrie“ die Unordnung und Zerrissenheit in der Tabakindustrie zu beklagen Gelegenheit genommen. Daß man nicht in einem Tage erbaut ist, wissen wir auch, aber in einer Zeit höchster organisatorischer Zusammenfassung, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, sollte sich auch in der Tabakindustrie mehr erreichen lassen als es gegenwärtig zu ihrem Schaden der Fall ist. Ganz besonders ist in der Zigarettenindustrie eine baldige Zusammenfassung der Kräfte zur Hebung der Berufsfrage erforderlich. Was uns nach dem Vorhergehenden alles bevorsteht, wissen wir heute noch nicht. Aber selbst dann, wenn alles gut geht, würde eine „Neuorientierung“ in manchen Fragen der Tabakindustrie nicht schaden. Damit zu beginnen, scheint uns gerade gegenwärtig der rechte Zeitpunkt. In der Arbeiterkammer hat es sich noch nie gelegen, wenn bisher nichts erreicht worden ist und wird es künftig auch nicht an ihr liegen.

Und doch ist in diesen Tagen in einem Zweige unserer Gewerkschaft ein Grund geschaffen worden, auf dem sich in der angeordneten Richtung jetzt schon und künftig vielleicht noch sicherer bauen läßt. In Nordhausen ist nämlich eine bedeutende Vereinbarungs zwischen den Unternehmern der Kautabakindustrie und ihren Arbeitern, bzw. deren Vertretung, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, zustande gekommen. Mit einzelnen Firmen der Kautabakindustrie Nordhausens bestanden bereits Tarifverträge mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, die auch jetzt noch nicht abgelaufen waren; nun ist aber ein allgemeiner Tarif neu abgeschlossen worden, bezüglich dessen Einzelheiten wir die Leser auf die Bekanntmachung unter „Verwilligte Löhne und Vermerkungszulagen in der Tabakindustrie“ an anderer Stelle dieses Blattes hinweisen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß das Abkommen eine günstige Wirkung für die ganze Tabakindustrie nach sich ziehen wird. Betrachten wir die Wirkung auf die Arbeiterkammer, so kommen zunächst wohl für den Einzelnen die direkten Lohnveränderungen in Frage. Wie sich ergeben läßt, sind dieselben bei einigen Gruppen von Arbeitern beachtenswert; wenn nicht bei allen Arbeitern und Arbeiterinnen gleiche Zulagen erfolgt sind, so hat das teilweise seitens Grunddarn, daß eine Ungleichheit besteht. Gerade in der nunmehr erfolgten Vereinbarungs der Lohngruppen der Nordhäuser Kautabakindustrie liegt eine hervorragende Bedeutung des ganzen Abkommens. Jetzt ist die Sachlage derart, daß sich in jedem Betriebe eine auf gleicher Grundlage beruhende Berechnung schaffen läßt, sowohl für die Arbeiter wie auch für die Unternehmer. Dazu kommt auch noch die neue Gliederung der Gehaltsstufen, die ebenfalls wesentlich zur einheitlichen Lohnberechnung beiträgt und nach unserm Dafürhalten dem Unternehmer auch die Kalkulation erleichtert.

Wenn in anderen Gewerben umfassende Tarifabkommen geplant wurden, so ist das Schicksal von Arbeitern und Unternehmern immer auf die Einseitigkeit der Löhne im ganzen Gewerbe gesetzt worden. So war es bei den Buchdruckern, die eine allgemeine Grundlage mit Ortszuschlägen geschaffen haben, so war es bei den Bauarbeitern, die im Augenblick der Schaffung ihres Vertrages das Hauptgewicht erst einmal auf die einheitliche Grundlage legten. Wir meinen auch, es müsse den Unternehmern in unserer wirtschaftlich so komplizierten Zeit schließlich immer schwerer fallen, ohne einheitliche Lohngrundlagen sicher zu kalkulieren. Und in der Tabakindustrie spielt doch die Konkurrenz nicht immer eine gute Rolle. Freilich ist das Abkommen nur für Nordhausen getroffen, aber Nordhausen ist tanangebend in der Kautabakindustrie, was außerhalb Nordhausens noch an Kautabakfabriken betrieben wird, ist nur ein Bruchteil der Industrie. Es muß das Bestreben aller Interessenten der Kautabakindustrie sein, die Grundlage des Nordhäuser Abkommens auch auf die übrigen Betriebe auszudehnen. An dem Verständnis der Arbeiterkammer mit es auch in den übrigen Dörfern mit Kautabakfabrikation nicht fehlen. Wenn so die ganze Kautabakindustrie auf ein einheitliches Maß der Lohnberechnung eingerichtet ist, wird mancher Stein des Anstoßes, der bisher der Entwicklung hindernd im Wege lag, fortgeräumt sein.

Die Kautabakindustrie ist nicht so umfangreich, so daß sich, wie ja auch Nordhausen zeigt, eine solche Regelung ohne verhältnismäßig große Schwierigkeiten schaffen läßt. Schwierig ist es freilich in der Zigarettenindustrie, aber auch dort ist es möglich, vorwärts zu kommen, trotz aller Schwierigkeiten. Allerdings nicht von heute auf morgen. Dort muß noch erst der Wille zur Tat entfacht werden, und vorläufig glauben die meisten Unternehmer doch noch, mit Vermeidung des Lohnkampfes durch Verlegung ihrer Betriebe usw. auszukommen. Aber auch das hat einmal ein Ende.

Jedenfalls steuen wir uns, daß in Nordhausen zum ersten Mal eine feste Grundlage für den weiteren Ausbau wenigstens eines Teiles der deutschen Tabakindustrie geschaffen ist; wir freuen uns aber besonders, daß die Kautabakarbeiter Verständnis für die Sache gezeigt haben (s. auch in dem nicht zu kurz gekommenen Heft) und so zum Bahnbrecher für unsere ganze Tabakindustrie geworden sind.

Geschäftsgewinne.

Die Zigarettenfabrik Comstantin in Hannover hat für 1914, das erste Jahr, in welchem sie als Aktiengesellschaft besteht, eine Dividende von 18 pct. verteilt. Auch hat die Generalversammlung das Aktienkapital um 500.000 M. erhöht. — Eines ungeheuren Gewinns hat die „Universelle“ Zigarettenmaschinenfabrik in Dresden, welche Otto Bergsträßer in Dresden für das letzte Geschäftsjahr davongetragen; sie erzielte einschließlich 133.116 M. (im Vorjahr 44.703 M.) Vortrag auf neue Rechnung, einen Reingewinn von 869.737 M. (im Vorjahr 271.232 M.) bei einem Aktienkapital von nur 500.000 M. Es ist nicht angegeben, wie hoch die Dividende festgesetzt worden ist.

Von der Georg A. Jasmazki A.-G.

Ueber die Georg A. Jasmazki A.-G. Zigarettenfabrik in Dresden, erfahren wir, daß nach den vorgangenen Veränderungen in der Finanzierung des Unternehmens die angeordnete Staatsaufsicht aufgehoben worden ist. Die Direktoren Günther und Diep, werden ihr Amt niedergelegt. Der Reichstagspräsident Raasche ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, ebenso zwei andere Herren. Das Bankrottverbot, das die Aktien übernahm, stellt einen Aufsichtsrat von 12 Personen. Ueber den geschäftlichen Gang des Unternehmens im Jahre 1914 lesen wir im „Berliner Tageblatt“ Folgendes:

Unter anomalen Bedingungen, so schreibt die Verwaltung in dem Bericht 1914, arbeiteten wir während des ganzen Jahres. Der Kampf, der gegen uns wegen der Beteiligung ausländischer Kapitalisten geführt wurde, zwang uns zu außerordentlichen Maßnahmen. Mit Kriegsbeginn trat dazu eine Kapitalvermehrung gegen uns, die den Aktionären sehr unangenehm war. So wurde die Gesellschaft vor dem Verlegungsantrag ausgeschlossen. Dazu kam, daß die Gesellschaft wegen der damals bestehenden erheblichen Beteiligung ausländischer Kapitalisten unter staatliche Aufsicht gestellt wurde. Diese Gründe haben eine außergewöhnlich ungünstige Resultat erzielt. Wie schon berichtet, schließt das Jahr mit einem Verlust von 2,45 Millionen Mark und nach Heranziehung des Vortrags mit 826.100 Mark und des Reservefonds von 824.000 M. mit einer Unterbilanz von 933.500 M. ab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Vorgangsaktien dem Anspruch auf Nachzahlung der diesmal ausfallenden Vortragsdividenden von 6 Prozent befreit. Im vorigen Jahre hatten die Vorgangsaktien 6 Prozent und die Stammaktien 16 Prozent bekommen. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 13,44 Millionen Mark ab (39.451.1 M.) und zeigt, daß auch im verschiedenen einzelnen Posten größere Verschiebungen. So ist unter den Forderungen das Konto Darlehen auf 24,35 Millionen Mark (13,24) angezeichnet bei einem Aktienkapital von 14 Millionen Mark; es befinden sich darunter 15,32 Millionen Mark Guthaben der British American Tobacco Co. Ltd., London. Unter den Aktien wird u. a. aufgeführt ein Bestand an Zigaretten mit 15,95 Millionen Mark (13,06); im Folge des Krieges ist eine außerordentliche Steigerung der Zigarettenpreise eingetreten, aber die Gesellschaft ist, auch infolge früherer Anordnungen, auf lange Zeit versorgt. In dem ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres haben sich die Verluste erheblich vermindert. Wie bekannt, sind inzwischen die sämtlichen Stammaktien, Vorgangsaktien und Forderungen, die der British American Tobacco Co. zustanden, über einen Teil des Vortrags in deutsche Währungen übergegangen. Es ist demzufolge auch die staatliche Aufsicht aufgehoben worden, und die Verwaltung hofft, daß nur die Beteiligung der Gesellschaft zu staatlichen Forderungen angeordnet und die Aufsicht über ihr Fabrikat, soweit staatliche Instanzen in Betracht kommen, aufgehoben werden wird.

Im Interesse der Arbeiterkammer des Betriebes ist eine Besserung in dem Abnahmeverhältnissen des Unternehmens dringend zu wünschen. — Nebrigens ist auch die Staatsaufsicht über die Zigarettenfabrik Jasmazki in Nordhausen aufgehoben worden.

Tabakarbeiterkonferenz in der Schweiz

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, der auch die Tabakarbeiterinteressen vertritt, beruft auf den 30. Mai eine Konferenz der schweizerischen Tabakarbeiter ein. Zweck der Konferenz ist, Stellung zu nehmen zu dem Projekt eines Tabakmonopols. Die Tabakarbeiter allerorts sind ersucht, sich auf dieser Tagung vertreten zu lassen, damit die Willensäußerung der Tabakarbeiterkammer eine wirkliche Demonstration wird, heißt es in dem Aufruf der Organisationsleitung. Die Konferenz findet in Bern statt.

Preisauflage auf Tabakfabrikate in der Schweiz.

Weil die überseeischen Tabake seit 1906 im Preise stetig gestiegen sind und während der Kriegsjahre die Transportkosten und die Preise der übrigen notwendigen Materialien erheblich höher sind, haben die schweizerischen Zigarettenfabrikanten auf 10. Mai einen Preisauflage in Kraft erklärt. Infolgedessen ist, wie der Berner „Bund“ mitteilt, in der Schweiz eine allgemeine Erhöhung der Detailpreise zu erwarten.

Der amerikanische Zigarettenmacherverband im Jahre 1914.

Durch den Krieg wurde auch die amerikanische Volkswirtschaft stark beeinflusst und namentlich die sogenannten Luxusindustrien haben schwer zu leiden. Desteu ist es, daß die meisten Gewerkschaften bis zum Schluß des Jahres 1914 nur verhältnismäßig geringe Mitgliederverluste aufwiesen. In den Verbänden, die sich trotz der Ungunst der Wirtschaftslage sehr gut hielten, gehört auch

der Zigarettenmacherverband, die „Cigar Makers' International Union of America“. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes betrug Ende 1913 48.620 und Ende 1914 48.550, der Mitgliederabgang machte also bloß 70 aus, was keinerlei tatsächliche Schwächung der Organisation bedeutet. Wie im vorausgegangenen Jahre, so man auch 1914 wieder eine Zunahme der Mitglieder in der Beitragsklasse 20 Cents pro Woche und ein Rückgang in den beiden anderen Beitragsklassen eingetreten. Es wurden gezahlt:

	Ends des Jahres	1913	1914
In der Beitragsklasse 30 Cents		40.180	40.001
20 Cents		7.187	7.344
10 und 15 Cents		1.273	1.205
Zusammen		48.620	48.550

Zur 20 Cent-Beitragsklasse gehören nur vom Beruf abgegangene Personen; diese haben nur auf Krankenunterstützung und Sterbegeld Anspruch, während die Vollmitglieder der 30 Cent-Klasse auch bei Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit unterstützt werden.

Den bisherigen Höchststand erreichte die Mitgliederzahl des Zigarettenmacherverbandes bereits 1909; sie betrug damals 51.577 oder um 3027 mehr als 1914. Eine entsprechende Mitgliederzunahme wird wohl nach Überwindung der jetzigen Krise auch nur dann eintreten, wenn die Agitation so betrieben wird, wie es die moderne Gewerkschaftsbewegung erfordert. Die inneren Streitigkeiten, die nun wohl weniger lebhaft geführt werden, als es vor einigen Jahre geschah, sind ebenfalls ein Hindernis der Ausbreitung des Verbandes.

Gegen beträchtliche Mitgliederverluste ist der amerikanische Zigarettenmacherverband durch sein wohlausgebildetes Unterstützungswesen geschützt; ein solches haben nur noch wenige andere amerikanische Gewerkschaften aufzuweisen, und es hat auch den Anschein, daß eine allgemeine Pflege von Unterstützungsrichtungen, wie sie bei den deutschen Gewerkschaften üblich ist, in Amerika — mindestens in absehbarer Zeit — nicht erwartet werden darf.

Die Jahresrechnung des amerikanischen Zigarettenmacherverbandes für 1914 bilanziert mit 1.377.127 Doll. (vor dem Krieg zu je 4,20 M. im Wert). Die Netto-Einnahmen beliefen sich auf 816.125 Doll. (gegen 836.795 Doll. 1913) und die Netto-Ausgaben betragen 910.357 Doll. (gegen 822.232 Doll. 1913). Der Vermögensbestand erwies sich eine Verminderung um 94.232 Doll., während im Jahre 1913 ein Vermögenszuwachs von 14.563 Doll. eintrat. Das ungünstige finanzielle Ergebnis des Jahres 1914 ist die Folge davon, daß die Streikunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung außerordentlich stark im Anspruch genommen wurden. Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung waren höher als in jedem Jahr der Krise von 1908/09 verstrichenen Jahre, und die Kosten der Streik- und Ausperschungsunterstützung waren seit Bestehen des Verbandes nur in 7 Jahren höher als 1914. (Das letzte Mal 1910).

Wie sich die Ausgaben für Unterstützungen im beiden Jahren 1913 und 1914 gestalteten, ist in folgender Tabelle veranschaulicht.

	1913	1914
Beiträge in Dollars		
Arbeitslosenunterstützung	45.265	51.077
Streikunterstützung	31.899	68.193
Sterbegeld	196.853	207.580
Sterbegeld und Invalidenabfindung	250.556	279.746
Streikunterstützung	8.877	50.893
Zusammen	563.450	657.493

Die Gesamtansgaben für Unterstützungen waren 1914 um 94.049 Dollar oder 17 Prozent höher als 1913. Am beträchtlichsten war die Steigerung bei der Streikunterstützung; außerdem haben sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung mehr als verdoppelt. Unbedeutend zurückgegangen sind nur die Ausgaben für Sterbegeld und Invalidenabfindung.

In den Ausgaben trafen 1913 und 1914 an Ausgaben für Unterstützungen auf jedes Mitglied:

	1913	1914
Beiträge in Dollars		
Arbeitslosenunterstützung	0,79	1,70
Streikunterstützung	4,16	4,33
Sterbegeld und Invalidenabfindung	5,93	5,76
Streikunterstützung	0,21	1,21

Gesunken sind 1914 nur die auf das Mitglied treffenden Kosten der Sterbegeldunterstützung und Invalidenunterstützung.

Seit dem Bestehen des Verbandes, das 7 im Verlaufe von 35 Jahren und zwei Monaten, wurden für Unterstützungen überhaupt 11.951.000 Dollar ausgegeben, davon für die seit 1891 gepflegte Krankenunterstützung 3.909.000 Dollar, für die seit dem gleichen Jahre bestehende Sterbegeldunterstützung 3.667.000 Dollar, für Arbeitslosenunterstützung, die seit 1890 gezahlt wird, 1.437.000 Dollar, und für Streikunterstützung 1.553.000 Dollar.

Die im Verbands der „Cigar Makers' International Union of America“ über die Frage des Anschlusses an den Zigarettenmacherverband hatte das Ergebnis, daß 710 Mitglieder für und 354 gegen den Anschluß stimmten; die Mehrheit „für“ betrug 426. (Die „Cigar Makers“ erzeugen eine besondere Sorte kleiner Zigaretten.) Außerdem besteht noch ein kleiner Verband der „Kau“, „Kau“ und „Schmuck“-Tabakarbeiter, mit dem bisher über den Anschluß noch nicht verhandelt wurde; da es sich um Arbeiterkategorien handelt, zwischen denen keine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt besteht. Ein sehr großer Teil der Mitglieder des letztgenannten Verbandes sind überdies Regier- und Regierungslinge, die man im Zigarettenmacherverbande nicht gern sieht.

Wir teilen mit, daß auch die „Cigar Makers' International Union“ die Verschmelzung mit 657 gegen 1676 Stimmen angenommen hat. (S. d. Z. d. Z.)



Eckstein

Zigaretten

 Einzig in Qualität

Trusffrei

 ERNSTEINER-SÖHNE DRESDEN

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Lehmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Nummer 32. — Telefon Nr. 0048.
 Besprechung von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Verband bestimmte Zuschriften sind an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Nummer 32, zu adressieren.
 Selbst-, Einzel- und Vertretungen nur an H. Niederwiesing, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Nummer 32. — Bankkonto, bei der Sparkasse, der Großhandels-Gesellschaft deutscher Kaufmänner in H. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 sein Postfachamt in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Josef Straß, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Nummer 32, zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Wender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Nummer 32, zu adressieren.
 Für den Anschlag bestimmte Zuschriften sind an Emil Giffen, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Wahlung, Verwalterwahl!
 Der Zigarettenmacher Ludwig Walde, geb. 6. Mai 1868 zu Oben (Potsdam) ließ sich am 15. Februar d. J. in Frankfurt a. M. als Mitglied aufnehmen. Da Walde für denzeitigen mit dem Verband angehängten wurde, kann seine sehr erworbene Mitgliedschaft als zu Recht bestehend nicht anerkannt werden. Demnach, der am 14. Februar d. J. in Frankfurt a. M. begab sich, am 16. Februar d. J. nachdem er im Besitz des Mitgliedsbuches war, auf Wanderschaft. Wir ersuchen alle Verbandsmitglieder, die zu Unrecht erworbene Mitgliedschaft des Walde nicht anerkennen und ihm jegliche Unterstützung zu versagen. Die Verbandsmitglieder aber ersuchen wir, das Mitgliedsbuch des Ludwig Walde, welches die Nr. 26281 S. II führt, einzuziehen und an den Vorstand zu senden. (E. Nr. 2832)

Folgende Gebete sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsgeber, 2 = Schilling):
 14. Mai: Belgien S. 50, — Kreuze S. 50, — Küstinger S. 277, 2. 272, Jägermeister S. 150, — 15. Schachmannshausen S. 50, — Kumbel S. 100, — Kugler S. 20, — Godehenne S. 201, — 16. Jänner S. 150, — Augustus S. 100, — Scherwin S. 60,

Gestorben:

Gestorben am 9. Mai der Sanierer Hans Denschel, 30 Jahre alt (Postfach Radebeul).
 Gestorben der Zigarettenmacher Heinrich Kießhoff aus Eidschanien (Postfach Kehm).
 Gestorben am 17. Mai (an einem Schlaganfall) der Zigarettenmacher Gustav Lüster aus Heringhausen, 22 Jahre alt (Postfach Speng).
 Am 15. Mai starb zu Klein-Krogersberg Frau Katharina Dersch aus Klein-Krogersberg, 45 Jahre alt.
 Am 20. Mai starb zu Boizen der Zigarettenmacher August Scher aus Heringhausen, 29 Jahre alt.
 Ihre lieben Angehörigen!

Wienberg S. 35, — Waldorf S. 1101, — 17. Emsberg S. 100, — Dresden S. 100, — Fürstentum S. 50, — Zwickau S. 50, — Witten S. 60, — Adm. S. 150, — Hannover S. 150, — Zangenmünde S. 2577, — Merseburg S. 37,69, — Sollenberg S. 30, — Johanngeorgenstadt S. 80, — 18. Rinder S. 70, — Berlin S. 500, — Großhartmannsdorf S. 33,14, 2, 28,71, 20, Bremer S. 250, — Orjov S. 70, — Siegen S. 100, — Bielefeld S. 100, — Dresden S. 650, — Kellinger S. 70, — 21. Spenge S. 100, — Bremen, den 26. Mai 1915. H. Rieder-Selland.

Abdrücke vom 1. Quartal gehen in der Zeit vom 15. bis 25. Mai beim Vorstand ein:
 Von Besprechung Zangenmünde. — Von Gerichte Heringhausen, Eidschanien. — Von Gerichte Eidschanien. — Von Gerichte Großhartmannsdorf. — Von Gerichte Kattow. — Von Gerichte Oriefer.
Adressen-Änderungen:
 Strohblätter (1): 2. Rev. Herr Schumacher, Bismarckstr. 78.



Direktor

Tragant-Import

 daher stets

preiswerte Angebote

 Besondere Offerte sofort gratis und franko

 Ferner empfehle zum Kleben besonders schwerer Tabake

Erst und Amiar-Ersteht

 zu Originalpreisen

 Engros Import Export

W. Hermann Müller

Berlin O 27

 Hagenstraße 14



GARBÁTY

CIGARETTEN

 AKT SABA FRAGGENDALA ETC.

 DEUTSCHES FABRIKAT

 TRUSTFREI

Jacob Rindler jr.
 Mannheim B 1, 9. (10)
 Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft.

Carl Roland, Berlin SO
 Kottbuserstrasse 4
 Zur Herstellung von 1000 Stück feiner, schmackhafter, erweichender Zigaretten offeriere ich:
 2 1/2 Pf. helles Ematra-Eisblatt à M. 2.— M. 5.—
 5 Pf. sehr großbl. Java-Kunstabak à M. 1.40 M. 7.—
 6 Pf. helles Bremer Zigaretten à M. 1.20 M. 7.20
 ab 3% Skonto M. 19.30
 M. 18.60

L. Cohn & Co.

Berlin N, Brunnenstrasse 24

Gegründet 1870

Rohtabake

Gegründet 1870

Grösste und älteste Spezialfabrik für vollständige Einrichtungen für Zigarettenfabriken

Soeben erschien:

Unser Modellbogen 208 über gebrauchte Formen

Zusendung sofort kostenlos.

Deutschlands grösstes Zigarettenwickelformenlager. Jede Form sofort in neu und gebraucht am Lager.

Unsere Liste 24 enthält sämtliche Einrichtungsgegenstände für Zigarettenfabriken.

Hengfuss & Maak
 Altona-Ottensen
 Philale: Berlin N
 — Brunnstraße 25 —
 Ematra-Kunstblatt, Stoffblatt 1.40 M. Java-Einlage und Kunstblatt 1.10 M. Grassil 1.50 M. Domingo 1.20 M. German 1.20 M. Geism. Tabak 1.— M. Segant, gemischt, rein überreicht, 1.15 M.

Gelehrte Tabak-Arbeiter
 bitten ein vorzügliches Agitationsmittel, bezuglich gebe man sie sich an unangenehme Kollegen weiter.
 Der Zigarettenarbeiter Hermann Schulze aus Eran N. 2. wird erpicht, wichtiger Angelegenheit halber seine Adresse umgeben an Paul Graf, 2. Rev. Galtow, Fischplatz 11, einzulegen. Bitte die Kollegen, ihn darauf aufmerksam zu machen.
Briefkasten.
 Gelb 80 4.

Der neue Rohtabakkatalog Mai 1915 bringt Offerten von

hervorragender Preiswürdigkeit! = Verlangen Sie sofort

Zusendung desselben!

Sonoma-Decke Nr. 1962 matt, reinfarbig Mk. 1.80 verz.	Vorsichtanden-Decke Nr. 3094 matt, hell, reinfarbig Mk. 1.80 verz.	Java-Umblatt Nr. 3223 Bezoeki-Vollblatt Mk. 1.50 verz.	Java-Einlage Nr. 3230 leicht, guter Geschmack Mk. 1.15 verz.	Garnet Nr. 3224 hell, leicht, blattig Mk. 1.35 verz.
St. Felix Nr. 2062 feinste Qualität Mk. 1.80 verz.	Domingo-Umblatt Nr. 3225 sauer, blattig Mk. 1.60 verz.	Havana Nr. 3109 leicht, hell Mk. 2.— verz.	Losgat Nr. 3229 gesund, blattig Mk. 1.15 verz.	Uckermärker Nr. 1514 guter Brand und Geschmack Mk. —,85 verz.

Gebrauchte Wickelformen, alle erdenklichen Fassons in grösster Auswahl

Fordern Sie Musterbogen!

Formenpressen sowie sämtliche Bedarfsgegenstände laut meinem illustrierten Katalog, der unsonst und portofrei versandt wird.

Besina-Klebstoff, billiger und besser als Tragant = Probe unsonst

Heinrich Franck, Berlin N 54

Klebstoff-Fabrik: G. Riederer, Leipzig. Druck: Deutsche Tabakfabrik-Fabrik G. Reichmann. — Druck: Hugo Riederer mit Schutzmarke J. G. Schmidt & Co. Galtow = Eran.